

Gisela Jakob

Das Modellprogramm generationsübergreifende Freiwilligendienste – Gedanken und Anregungen

Beitrag zur bagfa-Tagung am 17. Oktober 2006 in Hofgeismar

I. Erste Einschätzung der einjährigen Modellphase

Auf der Grundlage von etwa 15 Projektbeschreibungen und –präsentationen, die während des Freiwilligendienst-Kongresses der SPD-Bundestagsfraktion am 20. Sept. 2006 vorgelegt wurden, erfolgt eine erste Einschätzung des nunmehr einjährigen Modellprogramms. Die Datenbasis umfasst damit keineswegs alle Projekte, sondern lediglich ausgewählte Projekte, die sich einer politischen und fachlichen Öffentlichkeit präsentiert haben.

- 52 Projekte werden im Rahmen des Modellprogramms gefördert. Dabei fällt eine ausgeprägte **Heterogenität der Projekte** in bezug auf die Zielgruppen sowie bezüglich der zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen auf. Zunächst zu den Zielgruppen, d.h. den Teilnehmer/innen an den Projekten: Während einzelne Projekte Jugendliche unter 25 Jahren konsequent ausschließen, sprechen andere gezielt Jugendliche ab 16 Jahren an. Die ältere Generation der sog. jungen Alten scheint bei allen oder nahezu allen Projekten im Visier der Aufmerksamkeit. Sie ist sozusagen die Hauptzielgruppe, während bei der mittleren Generation vor allem Arbeitslose, nicht erwerbstätige Mütter und vereinzelt Menschen angesprochen sind, die eine Auszeit aus dem Beruf nehmen wollen. Die letzte Gruppe dürfte aber verschwindend gering sein. Bei den Statusgruppen ist das Spektrum ebenfalls breit angelegt: Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Berufstätige in Vollzeit und Teilzeit, Arbeitslose, Rentner/innen. Mehrfach wird aber darauf hingewiesen, dass weder Berufstätige noch Rentner/innen für einen 20-stündigen Dienst gewonnen werden konnten.

Damit bin ich bei den Rahmenbedingungen der Projekte: Nach meinem Eindruck orientieren sich die Projekte, die von Freiwilligendienst-Trägern initiiert bzw. mitgetragen sind, am stärksten an dem von der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ (vgl. BMFSFJ 2004) vorgegebenen Rahmen eines 20-stündigen **Freiwilligendienstes**. Dies gilt z.B. für das Tandem-Projekt der Evangelischen Freiwilligendienste und der Seniorenbüros, das die Vorgaben eines mindestens 20-stündigen Dienstes pro Woche und dies über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten umsetzt.

Bei den anderen Projekten, die z.B. von Wohlfahrtsverbänden getragen werden, variieren die Einsatzzeiten dagegen zwischen einer und 20 Stunden, häufig werden die „Plätze“ von 20 in mehrere Einheiten von zehn oder fünf Stunden aufgeteilt. Die Projekte beklagen immer wieder, dass die Vorgabe von 20 Stunden nicht eingelöst werden könne, dass Interessierte nicht bereit seien,

ein solch hohes Zeitbudget aufzubringen – übrigens auch viele ältere Teilnehmer/innen nicht: Die Vorgabe von mindestens 20 Wochenstunden sei nicht tragfähig. Damit können z.T. junge Leute im Übergang zwischen Schule und Beruf oder auch Arbeitslose angesprochen werden. Für andere Zielgruppen, Berufstätige oder auch Rentner/innen sei diese zeitliche Vorgabe nicht angemessen und wirke eher abschreckend.

Die 20-Stunden-Regelung ist bei den Organisationen noch mit anderen Problemen verbunden: der Überlegung, das ein solcher Freiwilligendienst, der ja einer Halbtags­tätigkeit entspricht, kaum noch das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllt und die damit verbundene Sorge, die neuen Freiwilligendienste könnten hauptberufliche Arbeitsplätze ersetzen.

In einem Teil der Projekte fehlt eine Orientierung am Modell Freiwilligendienste völlig! Weder in den Projektvorstellungen noch bei der Anlage der Projekte spielt die besondere Konstruktion von Freiwilligendiensten eine Rolle. Dies sind einfach kreative und interessante Projekte zur Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. Dies gilt etwa für ein Corporate Citizenship-Projekt des DRK in Baden oder für das Projekt der Freiwilligen Feuerwehren zur Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehren oder – ebenfalls ein ganz spannendes Projekt eines kleinen Trägers in Schleswig-Holstein – die Integration von Menschen mit Behinderungen in ein Engagement, indem Engagementgelegenheiten für sie geschaffen und sie bei ihrem Engagement begleitet werden. Ein Teil der wohlfahrtsverbandlichen Projekte nutzt das Modellprogramm zum Aufbau von Engagementstrukturen und der Erprobung eines Freiwilligenmanagements in ihren Organisationen. Z.T. sind dies sehr gut durchdachte und kreative Projekte der Engagementförderung, die erst durch die Mittel des Modellprogramms möglich wurden. Dies zeigt durchaus den Bedarf, den es gibt, um neue Wege der Engagementförderung mit neuen Zielgruppen zu erproben. Allerdings sind dies **keine Freiwilligendienste!** Und dies ist mir wichtig, hier festzuhalten.

- Die Projekte unterscheiden sich des weiteren bei den finanziellen Rahmenbedingungen. In einem Teil der Projekte werden **Aufwandsentschädigungen** in unterschiedlicher Höhe gezahlt. Das Maximum scheint dabei – aus steuerrechtlichen Gründen in Anlehnung an die Übungsleiterpauschale – bei einem jährlichen Betrag von 1.848,- Euro zu liegen. In anderen Projekten, z.T. auch in Projekten einzelner Freiwilligenagenturen, wird der Aufwand lediglich in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.
- Gemeinsam ist den Projekten – zumindest in der Außendarstellung - die **Bildungsorientierung**. Allerdings kommt die Begleitforschung nach einer ersten Evaluationsrunde zu dem Ergebnis, dass die Anforderung zur Qualifizierung und Weiterbildung der Engagierten nur teilweise eingelöst wird, dass in einem Teil der Projekte die Ausführungen dazu nebulös bleiben und nur selten neue Wege gegangen werden.

- Nach wie vor sind **sozialrechtliche und Status-Fragen der Freiwilligen** in einem Teil der Projekte nicht geklärt. Einzelne Projekte haben sich angesichts der damit verbundenen Risiken aus dem Modellprogramm verabschiedet.
- **Was ist eigentlich das generationsübergreifende Element der Modellprojekte?!** Nur einzelne Projekte wie das Kooperationsprojekt GE-MIT der Evangelischen Freiwilligendiensten und der Seniorenbüros löst den generationsübergreifenden Anspruch ein, in dem systematisch Tandems der jungen und der älteren Generation gebildet werden, die gemeinsam eine Tätigkeit oder ein kleines Projekt durchführen. Vereinzelt werden Patenschaftsmodelle umgesetzt, in dem die ältere Generation die jüngere gezielt z.B. bei der Berufsvorbereitung unterstützt. In vielen der anderen Modellprojekte arbeiten einfach nur Angehörige verschiedener Generationen in einer Einrichtung zusammen. In einzelnen Projekten fehlt selbst dies, und es sind einfach nur Projekte für Senior/innen.

Weder das eher zufällige Tätigwerden verschiedener Generationen und schon gar nicht die gemeinsamen Aktivitäten von Senior/innen lösen den Anspruch generationsübergreifender Projekte ein. Generationsübergreifend meint in der Fachdebatte der Altersforschung immer einen gezielten und reflektierten Austausch zwischen den Generationen mit der Intention, damit neue Beziehungen zwischen den Generationen zu stiften und sich gegenseitig zu unterstützen.

Das bedeutet, dass in dem Modellprogramm auch diese Frage einer Klärung bedarf: Inwieweit trägt der Anspruch, mit dem Modellprogramm gezielt generationsübergreifende Aktivitäten zu stiften, und was sind die Rahmenbedingungen dafür, damit dies gelingen kann.

Erstes Resümee:

Das Modellprogramm fördert nach meinem Eindruck weniger die Freiwilligendienste im Sinne einer besonderen, geregelten Form freiwilligen Engagements als vielmehr sehr interessante und innovative Projekte zur Initiierung bürgerschaftlichen Engagements. Dies zeigt offensichtlich den Bedarf, den es dafür gibt – einen Bedarf, der möglicherweise größer ist als die Förderung generationsübergreifender Freiwilligendienste.

Da die Rahmenbedingungen der Förderung mit der Orientierung auf Freiwilligendienstplätze, Aufwandspauschalen, vertraglichen Regelungen etc. allerdings an der Förderung von Freiwilligendiensten ausgerichtet sind (und eben nicht an der Förderung ‚normalen‘ bürgerschaftlichen Engagements) ergeben sich Unsicherheiten und offene Fragen.

II. Probleme und Dilemmata aufgrund der Orientierung am Freiwilligendienst-Modell

Die Vorgaben des Modellprogrammes zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste haben sich bei der Umsetzung der Projekte als schwieriger Balanceakt erwiesen.

1. Die Vorgabe eines mindestens 20stündigen und drei Monate dauernden Freiwilligendienstes lässt sich in vielen Projekten nicht umsetzen.

Da die Förderlogik nach dem Modell der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) angelegt ist, also Freiwilligendienstplätze gefördert werden, haben viele Projekte auf die Notlösung zurückgegriffen, dass die Plätze auf zwei oder noch mehr Personen ‚aufgeteilt‘ wurden. Dies ist mit einem erheblichen Mehr an bürokratischem Aufwand verbunden. Außerdem wird die Vorbereitung und Qualifizierung der Freiwilligen auch aufwendiger: Wenn zwei oder drei Personen qualifiziert werden, ist dies aufwendiger, wie wenn nur eine Person auf ihren FWD vorbereitet werden.

2. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste tragen nicht für die Förderung freiwilligen Engagements!

Darüber hinaus bringt die Orientierung an den Vorgaben des Modellprogramms Konstruktionen wie vertragliche Regelungen und Aufwandsentschädigungen mit sich, die den Strukturen einer modernen Engagementförderung zuwiderlaufen. Was für die Förderung von Freiwilligendiensten richtig und angemessen ist, kann nicht einfach auf die Förderung ‚normalen‘ freiwilligen Engagements übertragen werden! Die Übertragung von Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste wie deren vertragliche Regelung, sozialversicherungspflichtige Absicherung und finanzielle Entschädigung in Form eines Taschengeldes sind für die Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement kontraproduktiv und unterlaufen die ersten Ansätze einer modernen Engagementförderung, für die auch die Freiwilligenagenturen stehen. Vertragliche Regelungen können in manchen Arbeitsfeldern wichtig sein, in anderen Bereichen bedeuten sie aber eine unnötige Verbürokratisierung. Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, die über die Kosten für den tatsächlichen Aufwand hinausgehen, können für das freiwillige Engagement zu neuen Verwerfungen und Spannungen führen.

3. Das Problem mit den Aufwandsentschädigungen!

- Mit der Zahlung von Aufwandspauschalen – analog zu dem in Freiwilligendiensten gezahlten Taschengeld – wird eine neue Form eines geringfügig bezahlten Engagements etabliert, das in den Einrichtungen und Organisationen einem Teil der Freiwilligen gewährt wird, anderen Freiwilligen aber nicht.

Möglicherweise wird hier ein Prozess in gang gesetzt, der zu neuen Konflikten und Trennungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements führt. Für die Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten, die sich im Rahmen der regulären Vorgaben der jeweiligen Organisation engagieren, und Freiwilligen im Rahmen des Modellprogramms, die eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, kann dies eine **Zerreißprobe** darstellen. Aus der Perspektive der ‚regulären‘ freiwillig Engagierten beinhaltet die finanzielle ‚Belohnung‘ Freiwilliger im Rahmen der Modellprojekte eine Abwertung und Infragestellung des eigenen unbezahlt erbrachten Engagements.

- Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, auf den in der Debatte um freiwilliges Engagement immer wieder hingewiesen wird: Einmal gewährte Vergünstigungen und gezahlte Vergütungen haben die unangenehme Folge, dass sie dann immer wieder erwartet werden. Dieser **Gewöhnungseffekt** und die damit geweckten Erwartungen setzen die beteiligten Akteure, den Staat ebenso wie die Organisationen, unter einen Druck, der nicht zu unterschätzen ist. Darüber hinaus greift er natürlich in das Feld des Bürgerengagements ein und verändert es – möglicherweise in unbeabsichtigter Weise.
- Und ein dritter Aspekt, auf den ich hinweisen möchte und der aus meiner Sicht offen diskutiert werden sollte: Trägt die Etablierung eines geringfügig bezahlten Engagements zu einer **Monetarisierung des Engagements** bei bzw. forciert den Prozess einer Monetarisierung, wie wir ihn in vielen Bereichen bereits beobachten?

4. Die Orientierung am Freiwilligendienst-Modell und der inflationäre Gebrauch des Freiwilligendienst-Begriffs unterlaufen die fachliche Debatte und die Praxis einer modernen Engagementförderung.

Zwar hat sich die Orientierung am Freiwilligendienst-Modell für einen Teil der Projekte als nicht umsetzbar erwiesen, und sie haben Modelle der Förderung ‚normalen‘ freiwilligen Engagements entwickelt. Die Vorgaben des Modellprogramms haben aber zur Folge, dass dabei weiterhin von Freiwilligendiensten die Rede ist. D.h. hier lässt sich ein inflationärer Gebrauch des Freiwilligendienst-Begriffes beobachten. Dies ist aus wissenschaftlich-fachlicher Sicht aber auch aus der Perspektive der Praxis einer modernen Engagementförderung ein Problem. Dabei geht es nicht nur um begriffliche Spitzfindigkeiten, sondern beide Engagementformen weisen Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede auf, die es bei der Etablierung und Förderung zu beachten gilt.

Freiwilligendienste sind eine **besondere geregelte** Form freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, die – zumindest bis zu dem Modellprogramm – Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Beruf als Zielgruppe hatten. Die Kennzeichnung als **besondere** Form bürgerschaftlichen Engagements resultiert aus ihrem expliziten Bildungsauftrag sowie aus ihrer besonderen Konstruktion eines einjährigen, in Vollzeit erbrachten, vertraglich geregelten und mit

einem Taschengeld entgoltenen Freiwilligendienstes, der pädagogisch begleitet wird. Diese Konstruktion einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit rückt die Freiwilligendienste in die Nähe der Erwerbsarbeit – ohne allerdings reguläre Erwerbsarbeit zu sein.

Aufgrund dieser besonderen Konstruktion unterscheidet sich ein Freiwilligendienst erheblich von anderen Formen freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements, die zumeist nur wenig verregelt sind, die ein Einkommen aus Erwerbsarbeit oder Transferzahlungen voraussetzen, die in der Regel parallel zur Erwerbs- oder Familienarbeit erbracht werden und deren zeitlicher Umfang von einem punktuellen Engagement bis hin zu einer regelmäßigen, wöchentlich erbrachten mehrstündigen Tätigkeit reichen kann.

Beide Formen von freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement, sowohl die bestehenden (Jugend-)Freiwilligendienste als auch das bürgerschaftliche Engagement unterscheiden sich nicht unbedingt in ihrem Verpflichtungsgrad oder in ihrer Verbindlichkeit.

Außerdem besteht ein **inhaltlicher Klärungsbedarf**: Die klassischen Jugendfreiwilligendienste sind durch eine Kernfigur gekennzeichnet, die sich durch die Verbindung von Orientierungsphase und Bildungsjahr einerseits sowie der Übernahme sozialer Verantwortung andererseits auszeichnet (vgl. Jakob 2004). Dies erfolgt zumeist in einer lebensgeschichtlichen Übergangsphase – im Übergang zwischen Schule und Ausbildung oder Beruf. Neben den formalen Strukturen macht dies den Kern von Jugendfreiwilligendiensten aus. Wenn der Begriff der generationsübergreifenden Freiwilligendienste Sinn machen soll, muss es eine solche gemeinsame Kernfigur dabei auch geben. In der generationsübergreifenden Tätigkeit besteht sie jedenfalls derzeit nicht, da in einem Teil der Projekte ein generationsübergreifendes Element völlig fehlt. Worin besteht dann die Gemeinsamkeit der verschiedenen Modellprojekte? Macht die sich an der Bildungsorientierung fest, oder könnte vielleicht die Ansiedlung des Engagements in biografischen Übergangsphasen ein Kernelement darstellen?

Eine weitere Problematik, die sich aus dem **inflationären Gebrauch des Freiwilligendienst-Begriffs** ergibt: Der Begriff des freiwilligen Engagements steht für eine Modernisierung des Engagements und den Versuch, auch mit einem neuen Begriff den veränderten Zugängen und Haltungen gerecht zu werden. Ein großer Teil der Engagierten versteht ihr Engagement nicht mehr als **Dienst** für einen übergeordneten Zusammenhang, sondern sie engagieren sich als selbstbewusste Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Engagement gestalten und mitbestimmen wollen (vgl. Pankoke 1994). Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement steht für diese Veränderungen und für diese Modernisierung des Engagements. Freiwilligenagenturen und Freiwilligen-Zentren sowie auch die Seniorenbüros sind sozusagen paradigmatischer Ausdruck dieser Modernisierungsprozesse, die es auf keinen Fall mit einem neuen Freiwilligendienst-Begriff zu unterlaufen gilt.

Darüber hinaus bietet die entfaltete Debatte um bürgerschaftliches Engagement und Bürgergesellschaft grundlegende theoretische Begründungen für die gesellschaftliche und politische Bedeutung der vielfältigen Formen gemeinwohlorientierten Handelns jenseits staatlicher Vorgaben und marktwirtschaftlicher Imperative (vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag 2002). Auch dabei gilt: Diesen Stand der Debatte gilt es nicht zu unterlaufen, sondern – im Gegenteil – weiter zu entwickeln und für die Freiwilligendienste anschlussfähig zu machen.

Von **Freiwilligendiensten** sollte aus meiner Sicht nur dann weiter gesprochen werden, wenn sich die Projekte am Modell der (Jugend-)freiwilligendienste ausrichten, d.h. wenn sich eine gemeinsame und verbindende Kernstruktur identifizieren lässt und wenn die generationsübergreifenden Freiwilligendienste als Freiwilligendienste mit den besonderen Kennzeichen einer sozialversicherungspflichtigen, vertraglich geregelten und mit einem Taschengeld entgoltenen Tätigkeit durchgeführt werden. Wenn dies **nicht** der Fall ist – und dies scheint doch in einem großen Teil der Projekte der Fall zu sein - dann rate ich dringend davon ab, weiterhin von **Freiwilligendiensten** zu sprechen. Wenn das Modellprogramm zu weiten Teilen dazu beiträgt, ‚normales‘ freiwilliges Engagement zu fördern, dann sollte auch dementsprechend von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement gesprochen werden – und **nicht** von **Freiwilligendiensten**.

5. Statt Förderung von Plätzen und Personen - Unterstützung von Infrastrukturen und Projekten

Ein Teil der Probleme des Modellprogrammes resultiert nach meinem Eindruck aus der zugrundeliegenden Förderlogik, die wiederum der Orientierung an dem Freiwilligendienst-Modell geschuldet ist. Gefördert werden Plätze und damit einzelne Personen. Dies macht in den vertraglich geregelten, zumeist einjährigen Jugendfreiwilligendiensten und ihrer Förderung im Rahmen des Bundeskinder- und Jugendplanes durchaus Sinn und stellt eine praktikable Lösung dar. Wenn allerdings freiwilliges Engagement gefördert wird, dann scheint mir eine solche Förderlogik nicht angemessen, weil sie den Bedingungen des Engagements nicht entspricht. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist in Bezug auf Zeiten und Aufgabenverteilungen nur begrenzt standardisierbar. Organisationen müssen vielmehr in der Lage sein, flexibel mit den bereitgestellten Zeitressourcen der Engagierten umzugehen und Aufgabenbereiche auch unter Berücksichtigung der Relevanzsetzungen der freiwillig engagierten Bürger zu planen. Für eine öffentliche Förderung des Engagements empfiehlt sich deshalb die Unterstützung von Infrastrukturen, die Engagementgelegenheiten bereitstellen, von Projekten, in denen Engagementstrukturen aufgebaut und gestärkt werden oder auch die Förderung gezielter Maßnahmen wie z.B. Qualifizierungs- und Begleitangebote für bürgerschaftlich Engagierte.

III. Kommentar zum Positionspapier der bagfa

Brauchen wir neue Freiwilligendienste als vertraglich geregelte, mit einem Taschengeld entgeltete Tätigkeiten? Mir leuchtet die Argumentation des bagfa-Papieres für zwei Zielgruppen am ehesten ein: So könnte es einen Bedarf für eine solche geregelte Form freiwilligen Engagements, die allerdings flexibler als die klassischen Freiwilligendienste ist, für junge Leute geben. Hier sind FSJ und FÖJ sehr statische Modelle, die den Bedürfnissen vieler junger Leute nicht gerecht werden. (Allerdings stellt sich auch hier die Frage, warum es dafür einer staatlichen Regelung bedarf. Warum bekommen es Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Freiwilligenagenturen etc. nicht hin, solche Kurzzeit-Freiwilligendienste zu etablieren, die leicht zugänglich sind?!)

Die zweite Zielgruppe, die offensichtlich mit solch geregelten Formen des Engagements gewonnen werden kann, sind Arbeitslose. Arbeitslose sind in den Projekten überproportional vertreten, in Ostdeutschland wohl noch stärker als in Westdeutschland. Es spricht viel dafür, dass die klare zeitliche Regelung und der finanzielle Anreiz wesentlich zur Attraktivität der Modellprojekte für diese Zielgruppe beitragen. Diese Beobachtung wirft verschiedene Fragen, die einer offenen Diskussion bedürfen: Ist ein solches Modell eine angemessene Form, um Menschen, die erwerbslos sind, für ein Engagement zu gewinnen? Wird damit ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration Erwerbsloser erbracht, der den Betroffenen neue Perspektiven eröffnet? Aber auch hier gilt: Was passiert, wenn die Organisationen Erwerbslose im Rahmen eines Freiwilligendienstes in größerer Zahl einsetzen? Brauchen Sie dann überhaupt noch ‚normale‘ Engagierte?!

Für andere genannte Zielgruppen scheint allerdings ein Freiwilligendienst nicht angemessen: So verweisen viele Projekte immer wieder darauf, dass für viele Ältere die 20-Stunden-Regelung nicht attraktiv ist.

Und die Gewinnung von Migrant/innen ist auch in dem Modellprogramm nur vereinzelt gelungen.

Offene Fragen:

Wiegen die möglichen Gewinne die möglichen Folgeprobleme einer Etablierung und staatlichen Regelung neuer Freiwilligendienste auf?! Was passiert eigentlich in den Organisationen und Einrichtungen, wenn es plötzlich staatlich subventionierte Freiwillige gibt, die z.T. auch noch hoch qualifiziert sind und die man bis zu 24 Monaten einsetzen kann? Gibt es dann so ähnliche Effekte wie bei den Ein-Euro-Jobbern mit allen Auswirkungen auf die berufliche Arbeit, aber auch auf das freiwillige Engagement?

Mit diesen offenen Fragen möchte ich meinen Beitrag abschließen.

Verwendete Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003): Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse der Zivilgesellschaft. Berlin

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (2002): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen

Jakob, Gisela (2004): Freiwilligendienste zwischen Tradition und Erneuerung. In: Slüter, Uwe / Schmidle, Marianne / Wissdorf, Sabine (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement. Grundlage für Freiwilligendienste. Düsseldorf 2004, S. 15-34

Pankoke, Eckart (1994): Zwischen ‚Enthusiasmus‘ und ‚Dilettantismus‘. Gesellschaftlicher Wandel ‚freien‘ Engagements. In: Vogt, Ludgera / Zingerle, Arnold (Hrsg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt am Main, S. 151-171

Kontakt:

Prof. Dr. Gisela Jakob
Hochschule Darmstadt
Fachbereich Sozialpädagogik
64283 Darmstadt, Adelongstr. 51
Tel.: 06151 / 16 89 67
E-mail: gjakob@h-da.de